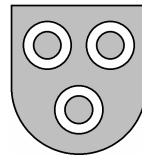


---

## Gemeindeverwaltung

Telefon 052 397 27 27  
Telefax 052 397 27 28  
Internet www.wila.ch  
E-mail info@wila.ch



## Gemeinde Wila

*liebenswert - lebenswert*

## Waffenerwerbsschein

### Benötigte Formulare

- Zentralstrafregisterauszug, nicht älter als drei Monate
- Gesuchsformular um Erteilung eines Waffenerwerbsscheines
- lesbare Kopie eines amtlichen Ausweises (z.B. Pass, Identitätskarte beidseitig, Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltbewilligung)
- Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung: amtliche Bestätigung des Wohnsitz- oder Heimatstaates, wonach Sie zum Erwerb einer Waffe oder eines wesentlichen Bestandteiles berechtigt sind (Art. 12 WG)

Die notwendigen Gesuchsformulare können unter der obenstehenden Telefonnummer angefordert oder im Onlineschalter unter [www.wila.ch](http://www.wila.ch) bezogen werden.

### Gültigkeitsdauer

6 Monate. Der Waffenerwerbsschein kann um max. 3 Monate verlängert werden. Das Gesuch muss innerhalb der Gültigkeitsdauer eingereicht werden. Die zuständige Behörde kann einen Waffenerwerbsschein ausstellen, der zum Erwerb von bis zu drei Waffen oder wesentlichen Waffenbestandteilen ermächtigt, sofern diese gleichzeitig und beim gleichen Veräusserer erworben werden.

### Gebühren

Feuerwaffen	Fr. 50.00
wesentliche Waffen-Bestandteile (gem. Art. 5 WaffenVO)	Fr. 20.00
Selbstverteidigungssprays	Fr. 20.00
andere Waffen	Fr. 50.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheines	Fr. 20.00

**Achtung: Der Erwerb und das Tragen von Waffen sind für Angehörige folgender Staaten verboten:**

- Albanien
- Algerien
- Bosnien und Herzegowina
- Kroatien
- Mazedonien
- Sri Lanka
- Türkei
- Serbien
- Kosovo
- Montenegro